

"VWI goes to ... Rumänisches Kulturinstitut, Wien"

31. Jänner 2018, 18.00 Uhr
 Rumänisches Kulturinstitut
 Argentinierstraße 39, 1040 Wien

Elisabeth WEBER

„Das heimtückische Rumänien“. Österreich-Ungarn und die Emanzipation der rumänischen Juden während des Ersten Weltkriegs

Rumänien verfügte die Gleichstellung seiner jüdischen Bevölkerung erst 1918/1919. Um die Frage, ob und wie die Juden Rumäniens zu emanzipieren seien, wurde aber schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts heftig gestritten. Das Thema beschäftigte Regierungen und jüdische Organisationen sowohl in Rumänien als auch in Westeuropa und in den USA. Das Engagement österreichischer jüdischer Verbände, allen voran der Israelitischen Allianz zu Wien, für die Emanzipation der Juden in Rumänien hatte Tradition und reichte bis in die 1870er-Jahre zurück. Mit dem Kriegseintritt Rumäniens an der Seite der Entente 1916 und der Besetzung Rumäniens durch die Mittelmächte wenige Wochen später gewann der Kampf um die Emanzipation im ‚Osten‘ und für die Durchsetzung westlicher ‚Zivilisationsideale‘ erneut an Bedeutung.

Ähnlich wie ihre deutschen Pendant wandten sich die österreichischen jüdischen Verbände anlässlich des Bukarester Friedensvertrags, mit Petitionen an das Außenministerium und forderten, dass Österreich-Ungarn sich verstärkt für die Emanzipation der Juden Rumäniens einsetzen möge. Ihr Engagement stieß innenpolitisch jedoch auf wenig Gegenliebe, weswegen sie sich von der Formulierung der entsprechenden Klausel im Friedensvertrag wieder distanzieren.

Der Vortrag geht der Frage nach, welche Erwartungen die österreichischen Juden mit ihrem Engagement verknüpften, welche Selbst- und Fremdbilder sich darin offenbarten und von welchen Konfliktlinien ihr Handeln bestimmt war.

Kommentar Raul Cârstocea (in Englisch)

Elisabeth Weber ist Junior Fellow im VWI und Doktorandin am Forschungskolleg „Der Erste Weltkrieg und die Konflikte der europäischen Nachkriegsordnung (1914-1923) oder: Die Radikalisierung des Antisemitismus in Europa“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin. Sie untersucht in ihrer Arbeit die international geführte Debatte um die Gleichstellung der Juden Rumäniens während des Ersten Weltkriegs aus verflechtungsgeschichtlicher Perspektive.

Raul Cârstocea ist Lehrbeauftragter an der Europa-Universität Flensburg und war 2012/2013 Research Fellow des VWI. Er promovierte in Geschichte an der School of Slavonic and East European Studies, University College London über die Rolle des Antisemitismus in der rumänischen faschistischen Bewegung der Zwischenkriegszeit. Er ist Autor mehrerer Artikel über den Antisemitismus in Rumänien im 19. Jahrhundert sowie die faschistische Bewegung der Zwischenkriegszeit. Sein besonderes Forschungsinteresse gilt dem Nationalismus mit besonderer Berücksichtigung des Antisemitismus.

Jüdische Korrespondenz

Bezugspreis: Ganzjährig K 8, halbjährig K 4, vierteljährig K 2, Einzelnummer 20 Heller. Wochenblatt für jüdische Interessen. Redaktion u. Administration: Wien, VIII, Alserstraße 55. Redakteur: Jonas Kreppel. Erscheint jeden Donnerstag.

Nr. 16/17. Wien, 16. Mai 1918. IV. Jahrgang.

Die Lösung der Judenfrage in Rumänien.
 Die Mittelmächte haben ihr Wort eingelöst. Am Friedensvertrage mit Rumänien sind zwei Artikel der Judenfrage gewidmet und bis zu einem gewissen Grade kann gesagt werden, daß die Judenfrage in diesem Lande, die komplizierter als in allen anderen Ländern war, eine Lösung erfahren hat, daß die Judenlage in diesem Königreiche, die trauriger als überall war, nunmehr eine wesentliche Besserung zum Besten erfahren wird. Was Graf Czernin so feierlich verkündet hat, ist bekräftigt worden, sein Nachfolger

Bürgerung der staatenlosen Bevölkerung Rumäniens mit Einfluß der dort bisher als Fremde angesehenen Juden handelt. In diesem Zwecke wird in Rumänien bis zur Ratifikation des Friedensvertrages ein Gesetz erlassen werden, wonach jedenfalls alle Staatslosen, die am Kriege, sei es im aktiven Militärdienst sei es im Hilfsdienst, teilgenommen haben oder die im Lande geboren und dort anständig sind und von dort geborenen Eltern stammen, ohne weiteres als vollberechtigte rumänische Staatsangehörige angesehen werden sollen und sich als solche bei den Gerichten einschreiben lassen können; der Erwerb der rumänischen Staats-

auf ihre politischen und bürgerlichen Rechte, ausüben, wobei dieser Grundloß auch insoweit zur Durchführung gebracht werden sollte, als es sich um die Einbürgerung der bisher als Staatslos behandelten Juden handelt. Was den ersten Punkt anbelangt, so existierten bisher in Rumänien keine gesetzlich anerkannten Gemeinden, wodurch die innerlichen Verhältnisse äußerst traurige waren. In jeder Stadt bildeten sich diverse Gemeinden, die eigene Mandatäre aufzunehmen pflegten, feiner derselben hatte irgendwelches Meinchen oder Einfluß, weder nach außen, noch nach innen; die rumänischen Juden waren geistig

Quelle: ÖNB

betragt folgendes: was große Unklarheit entstanden manchen, fordern auch nach den Umständen die Best.